

Protokoll

Stadtrat von Thun Sitzung 6 vom 05. Juli 2018, 17:15 Uhr, Rathaus Thun

Anwesend

Stadtrat	Vorsitz: Stadtratspräsident Andreas Kübli Peter Aegerter, Katharina Ali-Oesch, Martin Allemann, Jonas Baumann-Fuchs, Samuel Bühlmann, Adrian Christen, Philipp Deriaz, Susanna Ernst-Reusser, Patrick Graber, Roman Gugger, Thomas Hiltbold, Daniela Huber Notter, Sabine Kaufmann, Reto Kestenholz, Alain Kleiner, Barbara Klossner-Beer, Nicole Krenger, Alice Kropf, Serge Lanz, Lukas Lanzrein, Manfred Locher, Lukas Rohr, Eveline Salzmann (trifft während Traktandum 1 ein), Daniel Schenk, Reto Schertenleib, Claude Schlapbach, Carlo Schlatter, Verena Schneiter, Franz Schori, Markus van Wijk, Martin von Allmen, Daniela Weber, Till Weber, Simon Werren, Andreas Zwahlen
Gemeinderat	Stadtpräsident Raphael Lanz, Gemeinderätin Marianne Dumermuth, Gemeinderäte Roman Gimmel, Konrad Hädener und Peter Siegenthaler
Ferner	Stadtschreiber Bruno Huwyler Müller
Sekretariat	Stadtratssekretär Christoph Stalder Protokollantin Lorina Winkler
Entschuldigt	Stadträtinnen Andrea de Meuron, Susanne Gygax, Darshikka Krishnanantham und Stadtrat Hanspeter Aellig
Schluss der Sitzung	21:45 Uhr

Der Stadtratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Doppelsitzung. Das Traktandum 7 wird aufgrund der thematischen Nähe zu Traktandum 12 neu als Traktandum 11 behandelt. Der Rat ist damit stillschweigend einverstanden.

40. Protokoll

Genehmigung des Protokolls vom 7. Juni 2018

Das Protokoll wird **vom Rat** stillschweigend genehmigt.

41. Reglement über den Ausgleich von planungsbedingten Mehrwerten (Mehrwertausgleichsreglement, MWAR)

Gemeinderätin Marianne Dumermuth erläutert, worum es bei einem planungsbedingten Mehrwert geht. Im kantonalen Baugesetz findet sich neu eine Verpflichtung der Gemeinden zum Erlass eines entsprechenden Reglements. Dieses ist analog der bisherigen Verordnung aufgebaut. Zu den wichtigsten Aspekten des Reglements gehört die Frage, welcher Anteil des Mehrwerts der öffentlichen Hand zukommen soll. Das Reglement schlägt bei Einzonungen 40 Prozent und bei Um- und Aufzonungen je 35 Prozent vor, was der bisherigen Verordnung entspricht. Davon gehen 10 Prozent weiter zum Kanton, der damit unter anderem Auszonungen entschädigt. Weiter sieht das Reglement einen Freibetrag von 100'000 Franken bei Um- und Aufzonungen vor, womit es kleineren Vorhaben wie beispielsweise einer Aufzonung von Zone W2 auf W3 Rechnung trägt. Es gibt zudem einen administrativen Freibetrag von 20'000 Franken, dessen Legitimation noch umstritten ist. Der Gemeinderat hat jedoch den Eindruck, dass dies in der Gemeindeautonomie liegt und vernünftig ist; andere Gemeinden sehen auch einen solchen Freibetrag vor. Die Höhe hängt von den um- oder aufzunehmenden Flächen ab. Eine mehrmalige Klärung auf juristischem Weg und auch eine spätere Anpassung des Reglements sind nicht ausgeschlossen. Das Verfahren schreibt bei Auf-, Um- oder Einzonungen eine öffentliche Auflage vor, welche eine Einsprache der Betroffenen ermöglicht. Neu eröffnet die Gemeinde den Betroffenen die Entscheidung gemäss Baugesetz durch einen Entwurf der Abgabeverfügung. Die definitive Verfügung erfolgt zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Planung. Dies ist insofern heikel, als seitens der Betroffenen eine Verfügung Unverständnis hervorrufen kann. Der Auftrag der Stadtverwaltung ist es, das neue Verfahren kommunikativ bestmöglich zu begleiten. Besonders über die Fälligkeit des Mehrwerts muss gut informiert werden. Diese tritt nämlich erst dann ein, wenn der Mehrwert realisiert wird, d.h. beim Bau oder der Veräusserung. Es muss nur der Teil des Mehrwerts bezahlt werden, zu dem man die Ausnützung in Anspruch nimmt. Das Verfahren ist Teil zweier politischer Vorstösse und der Kanton ist mit der Prüfung beschäftigt, insbesondere mit der Frage, ob der Verfügungsentwurf das richtige Instrument ist. Das Baugesetz wird unter Umständen geändert, jedoch wohl erst 2020. Die eingenommenen Planungsmehrwerte speisen eine Spezialfinanzierung der Stadt, für deren Entnahme der Gemeinderat zuständig ist. Das eidgenössische Raumplanungsgesetz sieht die möglichen Verwendungszwecke vor, z.B. die Erhöhung der Qualität von Siedlungsentwicklungen durch Grünflächen, der Bau von öffentlich zugänglichen Parks oder die Verwendung für eine grossflächige Anpassung der Infrastruktur an die Entwicklungen. Auch eine Verwendung für Bildungs-, Strassen- und ÖV-Infrastruktur oder für allfällige Auszonungen ist vorgesehen, wobei Letztere in Thun nicht im grossen Stil anstehen. Die Entscheidung, ob das städtische Reglement gemäss den Anträgen der SAKO StE mit den Artikeln des Baugesetzes zu den Themen Fälligkeit und Verfahren ergänzt werden soll, überlässt der Gemeinderat dem Stadtrat.

Markus van Wijk, **SAKO StE**, informiert, dass die vorliegende Version durch die SAKO inhaltlich einstimmig zur Genehmigung empfohlen wird – insbesondere, weil es sich um gelebte und erfolgreiche Praxis handelt. Die SAKO ist jedoch dezidiert der Ansicht, dass beim ursprünglichen Vorschlag des Gemeinderats die Benutzerfreundlichkeit für Bürger und Betroffene zu wenig gegeben ist. Deshalb hat sie den Rechtsdienst der Stadt gebeten, eine benutzerfreundlichere Version auszuarbeiten. Die SAKO teilt zwar den Standpunkt der Verwaltung, dass grundsätzlich auf das Wiederholen von übergeordneten Bestimmungen zu verzichten ist. Die Bürger darf jedoch vor allem interessieren, wie viel sie wann als Abgabe zu entrichten haben. Darauf geben die Ergänzungen Antwort und tragen zu einer besseren Verständlichkeit und

zur Rechtssicherheit bei. Das Reglement kommt auch in der Version der Verwaltung nicht darum herum, gewisse übergeordnete Bestimmungen zu wiederholen. Die ergänzte Fassung ist mit gerademal drei Seiten immer noch schlank. Ein Jurist aus dem Stadtrat bestätigte, dass durch die hohe Betroffenheit durch das Reglement die Ergänzung aus dem übergeordneten Recht informativer und bürgerfreundlicher erscheinen würde. Erlasse werden gegen oben abstrakter und schwieriger und sollten deshalb auf Gemeindeebene gut verständlich sein. Inhaltlich ändert sich mit dem Zusatz nicht, es geht rein um die Benutzerfreundlichkeit. Die SAKO StE beantragt mit einer Gegenstimme die Integration der vorliegenden Ergänzungen in Artikel 2 und der zusätzliche Artikel 13. Die Anträge liegen ebenfalls auf.

Artikel 2 Grundsatz und Fälligkeit

¹ *Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die als Folge einer Planung in den Genuss eines Mehrwerts gelangen, entrichten der Gemeinde nach Massgabe des Baugesetzes und der nachfolgenden Bestimmungen eine Mehrwertabgabe.*

² Die Mehrwertabgabe wird fällig, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Überbauung (Art. 2 Abs. 2 Dekret über das Baubewilligungsverfahren [Baubewilligungsdekret, BewDJ]¹ oder durch Veräusserung realisiert wird. Als Veräusserung gelten sinngemäss die in Artikel 130 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 (StG)² genannten Vorgänge.

³ Bei teilweiser Überbauung oder Veräusserung des Landes wird die Abgabe anteilmässig fällig.

Artikel 13 Verfahren

¹ *Der Gemeinderat legt spätestens zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage der Planung, die den Mehrwert begründet, den Entwurf der Abgabeverfügung vor.*

² *Sobald die Planung rechtskräftig wird, erlässt der Gemeinderat die Abgabeverfügung, die unter Vorbehalt der aufgelaufenen Teuerung in den Grundzügen dem Entwurf der Abgabeverfügung entsprechen muss.*

Nicole Krenger, **Fraktion der Mitte**, sieht die Notwendigkeit der Revision und wird der vorliegenden Version zustimmen. Der Trend in den Gemeinden geht immer mehr dahin, die Möglichkeit der Mehrwertabschöpfung zu nutzen, und es ist ein Gebot der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, solche „geschenkten“ Vorteile abzuschöpfen. Die Fraktion findet es vertretbar, dass die Um- und Aufzoning mit einem leicht tieferen Prozentsatz als die Einzonung erfasst werden. Sie begrüsst, dass die Um- und Aufzoning gleich behandelt werden, und auch den vorgesehenen Freibetrag von 100'000 Franken. Kleinere Massnahmen sollten zwecks Vereinfachung des Verfahrens und Stärkung der Akzeptanz nicht immer erfasst werden. Die insbesondere administrativ motivierte Freigrenze von 20'000 Franken ist vertretbar und die Fraktion ist sich der rechtlichen Risiken mangels der gefestigten Praxis bewusst. Die Fraktion der Mitte lehnt die beantragten Ergänzungen ab. Die zwei übernommenen Passagen sind selektiv, andere offene Punkte werden auch nicht erneut im städtischen Reglement abgebildet. Ein solches Vorgehen ist unüblich und unnötig. Sie zweifelt daran, ob die Benutzerfreundlichkeit durch das Einfügen von nicht ganz einfach verständlichen Artikeln wirklich steigt. Zur Herstellung von Transparenz und Verständlichkeit ist eine andere Form von Erläuterungen oder Kreisschreiben in nichtjuristischer Sprache besser geeignet. Die Informationen zur Fälligkeit ergeben sich aus der rechtskonformen Verfügung und sind demnach bekannt. Die Änderung des übergeordneten Rechts führt zu unnötigem Aufwand und dazu, dass das Reglement auch angepasst werden muss. Die Fraktion der Mitte fragte sich, ob Art. 11 betreffend die unbeschränkte Kompetenz des Gemeinderats über Entnahmen aus der Spezialfinanzierung eine Verschiebung der Finanzkompetenzen darstellt und liess sich vom Gemeinderat erklären, dass die Zuständigkeiten gleich bleiben. Stadträtin Krenger stellt zum Eingangsvotum von Gemeinderätin Marianne Dumermuth die Frage, ob die Mehrwertabgabe bei einer Güterauseinandersetzung im Rahmen einer Scheidung auch nicht fällig wird. Die Fraktion der Mitte wird das Reglement in der Form annehmen, wie es dem Stadtrat vorgelegt wurde.

Peter Aegerter, **BDP-Fraktion**, findet den Reglementsentwurf, wie er durch den Gemeinderat erarbeitet wurde, sympathisch und schlank. Die im Art. 3 festgesetzten Werte für Ein-, Um- oder Aufzoning er-

¹ BSG 725.1

² BSG 661.11

scheinen der Fraktion moderat, vernünftig und tragbar. Besonders Sinn macht der Freibetrag von 100'000 Franken bei Auf- und Umzonungen; er ist vor dem Hintergrund der inneren Verdichtung sehr sinnvoll. Die Fraktion sieht in den von der SAKO StE vorgeschlagenen Ergänzungen bezüglich Lesbarkeit und Nutzerfreundlichkeit einen Mehrwert. Die BDP-Fraktion dankt dem Rechtsdienst für die zielführende Ausformulierung und wird das Reglement und die SAKO-Anträge einstimmig annehmen.

Lukas Lanzrein, **SVP/FDP-Fraktion**, dankt dem Gemeinderat für den guten Kompromissvorschlag. Diesem ist es zu verdanken, dass in Thun – anders als in anderen Gemeinden – nicht in aller Länge über das Thema diskutiert wurde. Die Verdichtung nach innen wird durch die Freibeträge gefördert. Die 35 Prozent sind angemessen und mit der Freigrenze von 100'000 Franken sorgt man dafür, dass Besitzerinnen und Besitzer von Einfamilienhäusern nicht von dieser Abgabe belastet werden. Mit den 40 Prozent bewegt man sich ebenfalls in einem vernünftigen Rahmen, auch wenn die Fraktion etwas weniger beantragt hätte. Er schliesst sich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten an. Die Diskussion in der SAKO war sehr intensiv und konstruktiv. Zu den Änderungsanträgen befragte Stadtrat Lanzrein die Juristinnen und Juristen des Stadtrats und er erhielt mit Ausnahme von Stadträtin Krenger keine negative Rückmeldung. Der Rechtsdienst vertritt die gleiche Position wie der Gemeinderat und plädiert dafür, die Änderungen nicht zu übernehmen. Die SVP/FDP-Fraktion macht dem Rat dennoch beliebt, die Änderungen zu übernehmen. Wie Stadtrat Aegerter gesagt hat, interessiert es die Bürgerin und den Bürger, wann er oder sie wie viel bezahlen muss. Diesbezüglich ist das Reglement in der Version des Gemeinderats nicht allzu verständlich. Aus seiner Sicht ist es eine Frage des Legalitätsprinzips, solche Dinge im Reglement zu erläutern. Die Änderungen sind zwar schon selektiv, doch gerade die selektiv übernommenen Punkte beantworten die wichtigsten Fragen. Das Recht auf kantonaler Ebene ändert sich womöglich wieder, jedoch hat die Verwaltung den Mehraufwand für ein verständliches Reglement zu tragen. Die beantragten Änderungen sind massvoll und wenn es aus dem übergeordneten Recht wieder Änderungen gibt, ist dies handhabbar. Die SVP/FDP-Fraktion beantragt die Zustimmung zu den Anträgen der SAKO StE und zugleich zum Reglement.

Roman Gugger, **Fraktion Grüne**, betont, dass sich die Fraktion Grüne für etwas höhere Prozentsätze bei der Mehrwertabschöpfung eingesetzt hätte. Sie steht jedoch hinter diesem Kompromiss und erachtet den Freibetrag im Sinne der inneren Verdichtung als sinnvoll. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler profitieren davon, dass die Einnahmen in die Spezialfinanzierung fliessen und für mehr Grünflächen, eine attraktive Gestaltung des Aussenraums und für Erholungsflächen eingesetzt werden. Den SAKO-Anträgen stimmt die Fraktion Grüne im Sinne der Leserlichkeit zu.

Adrian Christen, **SP-Fraktion**, dankt dem Gemeinderat für den gut ausgewogenen Kompromiss. Bezüglich Höhe der Mehrwertabschöpfung schliesst sich die SP-Fraktion dem Votum von Roman Gugger an und wird dem Mehrwertausgleichsreglement zustimmen. Weil es bei den Anpassungsvorschlägen darum geht, die Verständlichkeit für Bürgerinnen und Bürger zu steigern, stimmt die Fraktion den beiden Anpassungsvorschlägen zu.

Gemeinderätin Marianne Dumermuth nimmt zur Frage von Stadträtin Krenger Stellung, wie die Mehrwertabgabe bei einer Scheidung gehandhabt werde. Art. 130 Steuergesetz regelt diesen Fall, doch die Praxis dazu ist nicht eindeutig. Es wäre ihrer Ansicht nach falsch, die Scheidung der Erbschaft gleichzustellen. Diese Frage ist im Einzelfall in der Scheidungsverfügung zu regeln, da es auf die konkreten Umstände ankommt.

Die vorgelegten Anträge der SAKO StE zu Artikel 2 (Ergänzungen) sowie Artikel 13 (neuer Artikel) werden mit 27 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Der Rat genehmigt folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 Buchstabe a der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 15. Juni 2018, beschliesst einstimmig:

1. Genehmigung des Reglements über den Ausgleich von planungsbedingten Mehrwerten (Mehrwertausgleichsreglement, MWAR).
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum

42. Sportplätze Thun-Süd

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von brutto 3'700'000 Franken für den Bau von zwei Kunstrasenfeldern und den für den Betrieb minimal notwendigen Infrastrukturbauten sowie Genehmigung des Baurechtszinses in der Höhe von 114'780 Franken als wiederkehrende Ausgabe

Gemeinderat Konrad Hädener wurde aus den Reihen eines Thuner Fussballclubs angesprochen, warum es über zehn Jahre gedauert habe, um über die Rasenspielfelder zu befinden. Im vorliegenden Bericht ging der Gemeinderat nicht darauf ein, sondern auf die Frage nach dem, was rückblickend geschah. Mit diesem Kreditgeschäft wird gradlinig die Ausführung dessen verfolgt, was im Rahmen von Vorstössen, Stadtratsgeschäften und Volksabstimmungen kommuniziert wurde. Dass das Geschäft jetzt aufgelegt werden kann, ist vor allem der Verdienst der Interessengemeinschaft Rasenspielfelder Thun-Süd, die der Stadt im November 2017 einen Steilpass zuspielte. Die Verwaltung konnte das Geschäft dank den Vorarbeiten innert eines halben Jahres für den Stadtrat und die Volksabstimmung aufbereiten. Nun geht es darum, ja zu sagen, damit in Zukunft auf den Flächen ausserhalb der Stockhorn-Arena Sport getrieben werden kann. Bei einem Nein wird dort auf Jahrzehnte hinaus Ackerbau betrieben, was die Burgergemeinde unmissverständlich klar gemacht hat.

Das Argument, dass 3.7 Mio. Franken für zwei Kunstrasenfelder teuer sind, ist wahr. Bei Betrachtung der Erfahrungswerte von 1.3 Mio. Franken pro Spielfeld liegt man mit 2.7 Mio. Franken für zwei Spielfelder (ohne Infrastrukturbauten und Honorare) in den Normkosten. Gegenüber den Naturrasen, welche etwa ein Drittel eines Kunstrasens kosten, sind Kunstrasenfelder belastbarer. Die Infrastruktur eines Kunstrasens würde an sich mehr zulassen, limitierend ist jedoch die Nachfrage, die sich auf die Nachmittags- und Abendstunden und Wochenenden konzentriert. Bei optimaler Auslastung erreicht man ca. 2'500 Betriebsstunden, während man einen Naturrasen nur mit ca. 800 Stunden bespielen könnte. Dieser Unterschied rechtfertigt aus Sicht des Gemeinderats die relativ hohen Kosten. Es besteht gemäss dem Amt für Bildung und Sport, Fachstelle Sport, ein Nachfrage-Überhang, der sich mit diesen 2'500 Betriebsstunden deckt. Die Vereine haben Wartelisten, weil die Infrastruktur fehlt. Nur mit Kunstrasen kann genau diese Nachfrage befriedigt werden. Im Gegensatz zu den anderen städtischen Sportanlagen, die auf Stadthuner Boden stehen, kommt der Baurechtszins von 114'000 Franken hinzu. Gemeinderat Konrad Hädener bittet den Rat, sich bei der Diskussion um die Verlegungen anderer Sportanlagen, die nach den Sommerferien stattfindet, daran zu erinnern. Die Burgergemeinde signalisierte bei der Besprechung mit dem Amt für Stadtliegenschaften von Anfang an, dass die Höhe des Baurechtszinses nicht verhandelbar sei. Die sechs Franken pro Quadratmeter sind relativ hoch, doch die Stadt hatte keine Wahl. Es ist zu berücksichtigen, dass der Vergleich von Baurechtskonditionen bei Baurechten, die mit grossem zeitlichem Abstand ausgehandelt wurden, schwierig ist. Die Konditionen der Bürger wurden an die heutige Zeit angepasst und damit muss man leben.

Bedenken bezüglich Umweltschädigung durch die Austragung von Kunststoff in die Biosphäre können nicht von der Hand gewiesen werden. Der Gemeinderat glaubt jedoch, dass mit dem Thema sehr gut umgegangen werden kann. Eine vergleichende Studie zu Kunst- und Naturrasen des Ökoinstituts Darmstadt zeigt, dass das Thema nicht schwarz-weiss zu betrachten ist. Klar ist, dass sich in der Ökobilanz eines Kunstrasens der Niederschlag vor allem im Bau, der Materialisierung und der Verbauung von Kunststoffen mit grauer Energie und Rohstoffen aus dem Erdölbereich widerspiegelt. Die kritischen Faktoren beschränken sich mehrheitlich auf die Bauphase. Der Unterhalt ist etwa zehnmal weniger aufwändig als bei einem Naturrasen. Bei Letzterem ist die Vorbereitung recht unbedenklich, jedoch ist der massive Einsatz von mineralischem Dünger oder Herbizid problematisch. Es gibt somit bei beiden Rasenarten Vor- und Nachteile. Der bedenklichen Austragung von Schadstoffen bei Kunstrasen kann der Gemeinderat entgegenhalten, dass die Stadt Thun auf den Sportplätzen keine Recyclingmaterialien einsetzt, sondern neue, mit Laborzertifikat ausgelieferte Chargen. Eine Auswaschung ins Grundwasser ist damit kein Thema, hingegen das Granulat: Der Rasenteppich verfügt nebst der Quarzsandschicht über eine Schicht Gummigranulat für die Optimierung der elastischen Eigenschaften. Der Gestaltungsplan sieht für das eingezäunte und abgesperrte Gebiet des Platzes keine natürlichen Flächen vor. Der grösste Teil des Granulats, das mechanisch ausgetragen werden kann, landet somit auf diesen Flächen. Auch im Winter werden der geräumte Schnee und das damit mitgeführte Granulat auf dem Mittelstreifen im Areal bleiben. Somit ist sichergestellt, dass durch den Unterhalt kein Material hinausgetragen werden kann. Allenfalls kann durch den Spielbetrieb Granulat in Schuhen und Socken nach aussen getragen und über die Waschmaschine schlussendlich im Klärschlamm landen, der dann verbrannt wird. Die Stadt kann behaupten, diese zu Recht vorgebrachte Gefahr im Griff zu haben. Der Gemeinderat hat nicht den Ein-

druck, dass es nötig ist, diese Abklärungen noch explizit in der Abstimmungsbotschaft vorzubringen. Es darf vorausgesetzt werden, dass dies zum Stand der Technik gehört.

Jonas Baumann-Fuchs, **SAKO B + L und SAKO BiSK**, gibt die Annahme des Geschäfts durch die beiden SAKOs mit 9 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen bekannt. Die Enthaltungen betreffen vor allem die Fragen der Kosten und Ökologie. Es ist wichtig zu betonen, dass die zwei Plätze dem Breitensport dienen, damit möglichst viele davon profitieren können. Gleichzeitig wird dadurch in den Hallen Platz für andere Sportarten frei. Die gleiche Nutzung in Hallen würde deutlich höhere Kosten verursachen. Der Ausbau der Garderoben in der Stockhorn-Arena ist aufgrund des unattraktiven Preises vom Tisch, was zu befürworten ist.

Jonas Baumann-Fuchs, **Fraktion der Mitte**, ist trotz den Kosten und ökologischen Abstrichen der Meinung, dass der richtige Zeitpunkt für die Umsetzung gekommen ist. Die Fraktion sieht Bedarf und Mehrwert und stimmt dem Geschäft zu. Irritiert hat sie die Haltung der Burgergemeinde, welche gemäss ihrer Homepage im Interesse der Öffentlichkeit handelt, sich über ihre Erträge finanziert und so die Steuerzahler, die Einwohnergemeinde und den Kanton entlastet. Der doch eher hohe und nicht verhandelbare Baurechtszins ist für die Fraktion schlecht mit diesen Zielen vereinbar. Sie wünscht sich, dass das Verhältnis zwischen Stadt und Burgergemeinde nach dem Leitsatz „Gemeinsam für ein attraktives Thun“ inskünftig stärker partnerschaftlich und nicht renditegetrieben gestaltet wird. Die Fraktion der Mitte steht hinter dem Geschäft und kann auch mit der Ergänzung betreffend Umweltschutz leben.

Simon Werren, **BDP-Fraktion**, betont, dass der Bau der beiden zusätzlichen Kunstrasen-Spielfelder nötig ist, um den Breitensport auch weiterhin zu fördern und zu unterstützen. Die Tätigkeit der Sportvereine kann man nicht genug würdigen. Die Fraktion findet die Grösse der Infrastruktur zweckmässig und begrüsst den Einsatz von Kunstrasen. Die zugegebenermassen hohen Kosten sind aus seiner Sicht vertretbar, da sie einen grossen Mehrwert bringen. Weniger erfreut ist er über die Entwicklung von zukünftigen Sport-Infrastrukturen im Raum Thun-Süd. Der dortige Boden gehört nicht der Stadt und die Baurechtszins sind alles andere als günstig. Ein Beispiel für einen fairen Baurechtszins ist der Fall von Armasuisse, welche zwischen bebautem und unbebautem Land unterscheidet und den Vereinen einen fairen Baurechtszins anbietet. Er dankt dem Gemeinderat für das rasche Handeln und hofft, dass die Sportplätze schon bald zum Stadtbild gehören. Die BDP-Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig in allen Punkten zu.

Barbara Klossner-Beer, **SVP/FDP-Fraktion**, betont, dass es der guten Zusammenarbeit zwischen IG, Migros, Burgergemeinde und Stadt zu verdanken ist, dass das Projekt in die Wege geleitet werden konnte. Die Rasenspielfelder werden keine Luxusanlage. Bezüglich der Problematik betreffend Granulat ist auch Eigenverantwortung gefragt – insbesondere bei den Trainern, welche auf das Ausklopfen der Schuhe achten müssen. Die SVP/FDP-Fraktion möchte dabei helfen, die Sportpolitik umzusetzen und sieht die letzte Möglichkeit, diese Rasenfelder zu realisieren. Sie freut sich auf ein tolles Projekt und wird das Geschäft einstimmig unterstützen.

Sabine Kaufmann, **SP-Fraktion**, hat die Investition in Sportplätze für den Breitensport immer befürwortet. Die ganzjährige Bewegung im Freien muss unbedingt gefördert werden. Neben dem Ballsport werden im Sinne einer gesamtheitlichen Gesundheitsförderung Teamgeist, Konfliktlösungsstrategien und Kondition trainiert. Auch die Integration und Verständigung zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen können nicht hoch genug geschätzt werden. Schon die Verhandlungen im Vorfeld des Projekts zeigten positive Auswirkungen auf die Kommunikation und Zusammenarbeit der verschiedenen Ballsportvereine. Die SP-Fraktion findet den Preis sowohl der Kunstrasenfelder und den Baurechtszins hoch, anerkennt jedoch, dass ein funktionales und zweckmässiges Projekt vorliegt. Sie haben ökologische Bedenken aufgrund des Mikroplastiks und hoffen, dass bei der Ausführung auf das umweltverträglichste Produkt zurückgegriffen wird. Die SP-Fraktion stimmt dem Kredit grossmehrheitlich zu.

Reto Kestenholz, **Fraktion Grüne**, kann keine einstimmige Annahme seiner Fraktion ankündigen, da keine Einigkeit über mögliche negative Konsequenzen besteht. Er ist ein Fan von Bewegung, Jugendarbeit, Integrationsbemühungen und den positiven Effekten von Ballsport und ist für das Engagement aller, die eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung ermöglichen, sehr dankbar. Es wurde jedoch zu wenig kritisch hinterfragt und man hätte längerfristig gesehen nachhaltigere, kreativere Lösungen aufbringen müssen, um

diesen Bedarf zu decken. Anders als seine Vorredner ist er weniger optimistisch bezüglich dem Thema Plastik in der Natur, in Gewässern und schliesslich in unseren Körpern. Unter dem Einfluss von Wind und Wetter werden die vorhandenen Barrieren nicht ausreichen. Deshalb hat die Fraktion Grüne einen Ergänzungsantrag zur Abstimmungsbotschaft gestellt. Das Beispiel Skandinavien zeigt, dass man immer skeptischer wird und versucht, zum Naturrasen zurück zu kommen. Eine schwedische Studie stellte fest, dass die aus Kunstrasen freigesetzte Mikroplastikmenge nach dem Autoverkehr die zweitgrösste Austrittsquelle von Mikroplastik sei. Dies dürfte in der Schweiz nicht anders sein. Es konnte auch nicht widerlegt werden, dass von den verwendeten Materialien direkte negative gesundheitliche Auswirkungen ausgehen können. Wenn man von Gesundheitsförderung spricht und nachfolgenden Generationen Gutes tun will, ist es weder zeitgemäss noch verantwortungsvoll, im Wissen um die akuten und potentiellen Gefahren die heutzutage gängigen Kunstrasen zu verbauen.

Schon bei der Besprechung des Themas im November 2017 forderte Stadtrat Kestenholz eine transparente Aufstellung der Kosten, die auch den vorliegenden Unterlagen nur begrenzt zu entnehmen ist. Der Baurechtszins wird über 20 Jahre berechnet, während der Vertrag 40 Jahre läuft. Die Abschreibungen sprechen von 25 Jahren für die Lebensdauer des Kernstücks und für den Rasen werden nur zehn Jahre einkalkuliert. Dass nach dieser Dauer erhebliche Kosten für Entsorgung, Recycling und Ersatz anfallen, bleibt den Leserinnen und Lesern der Abstimmungsbotschaft vorenthalten. Er verlangt neue Schätzungen mit einer detaillierten Aufstellung der zu erwartenden Kosten und möchte dieses Begehren in den Argumenten der voraussichtlichen Stadtratsminderheit für die Abstimmung sehen.

Für Thomas Hiltbold, **Grüne**, ist entscheidend, den Einsatz von Kunstrasenfeldern nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Die Wissenschaft ist sich über die Schädlichkeit von Kunstrasen nicht einig. Mit dem Antrag zur Abstimmungsbotschaft möchte er sicherstellen, dass ein Bewusstsein zu der zweifellos vorhandenen Problematik entsteht. Es muss gegenüber dem Stimmvolk kommuniziert werden, dass die Stadt die negativen Auswirkungen im Auge behält und bei Bau, Betrieb und Unterhalt sicherstellt, dass sie minimal sind. Zu den Ausführungen von Gemeinderat Konrad Hädener zu den Möglichkeiten des Filterns und Reinigens kontert Stadtrat Hiltbold, dass es sich hierbei nicht um eine Wahlmöglichkeit, sondern um eine Pflicht handelt. Bei den aktuellen klimatischen Entwicklungen ist er nicht optimistisch, dass eine Eindämmung des Austritts von Granulat aus dem Areal einfach wird. Das Allmendingen-Bächlein wurde kürzlich kostspielig renaturiert und es muss sichergestellt werden, dass möglichst wenig Granulat in die angrenzende Natur gelangt. Wichtig ist ein Signal gegenüber dem Stimmvolk, dass die Stadt ihre Verantwortung wahrnimmt.

Lukas Lanzrein, **SVP**, hat im Votum von Stadtrat Reto Kestenholz die Nennung einer Alternative zu den Kunstrasenfeldern vermisst und bittet deshalb, eine solche zu nennen.

Simon Werren, **BDP-Fraktion**, vertritt die Meinung, dass sich die für Betrieb und Unterhalt verantwortlichen Personen der Problematik bewusst sind. Es wird alles unternommen, um die Umwelteinflüsse so gering wie möglich zu halten. Die BDP-Fraktion folgt deshalb der Stellungnahme des Gemeinderats und findet die beantragten Ergänzungen in der Abstimmungsbotschaft nicht erforderlich.

Reto Kestenholz, **Grüne**, antwortet auf Stadtrat Lanzreins Frage, dass es aufgrund der Entwicklung von zwei Spielfeldern über ein Kunstrasenfeld zu zwei Kunstrasenfeldern leider keine Alternativen mehr gibt. Auch bei anderen Outdoor-Sportarten muss man sich zwischendurch saisonal bedingt etwas zurückhalten und es ist ganz normal, ein Training auch mal anders zu gestalten. Für den Fussball versucht man hier, dies auszublenden und mit technischen Mitteln etwas zu erzwingen. Die Grünen wünschen sich, dass bei der Auswahl genau geprüft wird, für welches Material man sich entscheidet.

Thomas Hiltbold, **Grüne**, betont, dass er die Kunstrasenfelder begrüsst. Damit man für die Abstimmung auch Personen mit Umweltbedenken ins Boot holen kann, muss die Verwaltung der Bevölkerung zeigen, dass die Problematik erkannt wurde und die Stadt Verantwortung übernimmt. Er kann nicht nachvollziehen, weshalb es zu viel verlangt ist, zwei zusätzliche Sätze in die Botschaft zu schreiben, die dieses Vorgehen unterstützen.

Über folgenden Ergänzungsantrag zur Abstimmungsbotschaft im Kapitel „Wie sieht das konkrete Bauprojekt aus?“ (S. 5, nach Abschnitt „Betrieb der Kunstrasenplätze“) wird abgestimmt. Der Ergänzungsantrag liegt ebenfalls auf.

Umweltschutz

Die Stadt Thun ist sich der Gefährdung der Umwelt durch das unerwünschte Einbringen von Kunststoffpartikeln in den Wasserkreislauf beim Betrieb und Unterhalt von Kunststoffrasenfeldern bewusst. Sie erklärt ihre feste Absicht, beim Bau und Betrieb der Anlage mit geeigneten Massnahmen nach dem aktuellen Stand der Umwelttechnik derartige negative Umwelteinflüsse auf ein Minimum zu reduzieren.

18 Stadtratsmitglieder geben ihre Stimme gegen die Ergänzung ab, 18 Stadtratsmitglieder stimmen für die Ergänzung.

Der Stadtratspräsident fällt den Stichentscheid, dass die beantragte Ergänzung in die Botschaft übernommen wird.

Gemeinderat Konrad Hädener bezweifelt, dass ein Verzicht auf die Kunstrasenfelder, wie von Stadtrat Kestenholz verlangt, eine Alternative ist. Er betont, dass es auch beim Granulat Naturprodukte wie z.B. Kork gibt. Da diese auch bewässert werden müssen, schimmeln sie jedoch, was eine Gefährdung für die Spielenden darstellt und kein gangbarer Weg ist. Zur Abschreibungsdauer betont er, dass zwar eine solche von 25 Jahren ausgewiesen ist. Das Herzstück der Anlage ist jedoch nicht der Teppich, sondern der komplexe, aufwändige Unterbau mit einer Lebensdauer von 40 bis 50 Jahren. Es stellt sich somit die Frage, ob man die Abschreibungsdauer von 10 Jahren (Teppich) oder die von 40 bis 50 Jahren (Unterbau) als Referenz anschaut. Typischerweise rechnet man mit einem Mittelwert der Gesamtanlage. Dem Vorwurf mangelnder Transparenz kann er nicht folgen und muss ihn im Raum stehen lassen. Die Sportarten sind mittlerweile Ganzjahressportarten und der Verzicht ist keine Option. Gemeinderat Konrad Hädener widerspricht dem Argument von Stadtrat Hiltbold, die Wissenschaft sei sich über die Schädlichkeit von Kunstrasen uneinig. Jedoch kommt es auf verschiedene Faktoren wie Bau und Unterhalt an. Wenn der Passus transparent sein soll, müssten auch die Nachteile von Naturrasen klar kommuniziert werden.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 32 Absatz 2 der Stadtverfassung, nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 15. Juni 2018 und unter Vorbehalt der Zustimmung der Burgergemeinde Thun zu einem Baurechtsvertrag, beschliesst bei Ziffer 1 mit 33 zu 3 Stimmen und bei den Ziffern 2 und 3 einstimmig:

1. Den Stimmberechtigten wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Gemeindebeschluss:

Die Stimmberechtigten von Thun, gestützt auf Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe c der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 5. Juli 2018, beschliessen:

1. Das Projekt Sportplätze Thun-Süd wird mit folgenden Teilbeschlüssen genehmigt:
 - a) Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 3'700'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 2410.5040.003 (Bilanzkonto 14040.01.01) für die Erstellung der Kunstrasenfelder Thun-Süd.
 - b) Bewilligung einer wiederkehrenden Ausgabe in der Höhe von 114'780 Franken pro Jahr für ein dauerndes und selbständiges Baurecht zu Gunsten der Stadt Thun auf der Parzelle Thun Strättligen Gbbl. Nr. 4985 im Eigentum der Burgergemeinde Thun.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

2. Die Abstimmungsbotschaft wird genehmigt.

3. Das Postulat P 5/2016 betreffend „Fussball-Rasenfelder bei der Stockhorn-Arena für den Breitensport realisieren“ wird als erledigt abgeschrieben.

43. Depot Kunstmuseum

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 248'000 Franken für den mieterspezifischen Ausbau

Jonas Baumann-Fuchs, **SAKO B + L**, gibt bekannt, dass die SAKO B + L und die SAKO BiSK das Geschäft mit einer Enthaltung verabschiedet haben. Die SAKOs haben auf Nachfrage hin die Antwort erhalten, dass die Stadt selbst über keinen geeigneten Mietraum verfügt. Der Zuwachs an Kunstgegenständen beträgt jährlich ca. sechs Zukäufe und sechs Schenkungen. Es werden aber auch immer wieder Objekte abgelehnt.

Alois Studerus, **Fraktion der Mitte**, erachtet das Geschäft als sinnvolle und moderate Ergänzung des Lagers. In der Diskussion ergaben sich die Fragen, wie weit das Kunstmuseum wachsen kann und soll, was alles über Steuergelder finanziert werden muss und ob es im Kunstmuseum Möglichkeiten der Geldbeschaffung gibt. Er begrüsst auch das Vorantreiben der Digitalisierung im Kunstmuseum, damit die vorhandenen Schätze zumindest digital allen zur Verfügung gestellt werden können. Die Fraktion der Mitte stimmt dem Kredit zu.

Susanna Ernst-Reusser, **BDP-Fraktion**, findet Kunst als Bestandteil der Kultur wichtig, um nachzuvollziehen, wie frühere Generationen lebten. Die reiche Bildersammlung der Stadt Thun ist ein Kulturgut. Nach dem Umzug der Sammlung aus dem Keller des Thunerhofs ums Jahr 2000 begrüsst sie, dass man die zusätzlichen 90m² direkt am neuen Standort dazu mieten kann. Die BDP-Fraktion sagt einstimmig ja zum Verpflichtungskredit.

Franz Schori, **SP-Fraktion**, betont, dass das Thuner Kunstmuseum eines der renommiertesten weit und breit ist mit einem hervorragenden Ruf bis ins angrenzende Ausland. Das sanfte Wachstum der Sammlung führt dazu, dass der Platz irgendwann ausgeschöpft ist. Es liegt deshalb auf der Hand, dass das Kunstmuseum mehr Platz braucht. Die gefundene Lösung ist hervorragend, da sich der zusätzliche Raum am gleichen Ort befindet. Die SP-Fraktion stimmt dem Geschäft ohne Vorbehalte und mit Freude zu.

Philipp Deriaz, **SVP/FDP-Fraktion**, räumt ein, dass die Kunst wie auch der Sport grundsätzlich zur Gesellschaft gehört. Nachdem für den Sport viel getan wurde, leuchtet es ein, dass man auch etwas in die Kunst investieren kann. Als störend empfindet er die deutliche Abweichung des beantragten Betrags vom eingestellten Betrag. Wenn das Lager so weiterbetrieben wird wie bisher, wird es immer mehr wachsen und der Platz wird wieder knapp werden. Die Fraktion regt an, dass das Kunstmuseum Verkäufe macht und Handel treibt, um sich wirtschaftlich zu beteiligen. Der Bestand sollte sich mit dem Ausbau des Lagers und den Exponaten, die jährlich zur Sammlung dazukommen, einpendeln. Die SVP/FDP-Fraktion stimmt dem Kredit jedoch einstimmig zu.

Till Weber, **Junge Grüne**, findet das Depot eine sinnvolle Sache. Es gehört zur Aufgabe der Stadt, sich um Kunst zu kümmern und eine Sammlung anzulegen. Bei einer nächsten Erweiterung dürfte man sich überlegen, im Sinne von „Kunst für alle“ der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, die Bilder für eine gewisse Zeit auszuleihen.

Katharina Ali-Oesch, **SP**, nimmt Bezug auf das Votum von Stadtrat Deriaz. Auch ihr fiel die Abweichung des Betrags im Aufgaben- und Finanzplan zu demjenigen im Kreditantrag auf. Hinsichtlich der Höhe der Abweichung besteht jedoch im Vergleich zum vorhergehenden Geschäft zu den Kunstrasenfeldern ein relevanter Unterschied.

Gemeinderat Konrad Hädener ist der Ansicht, dass Differenzen zwischen den Beträgen im Aufgaben- und Finanzplan und im Kreditantrag der Normalfall und auch in Zukunft nicht zu vermeiden sind. Zur Frage bezüglich Sammelpolitik des Kunstmuseums regt er an, diese und die Frage der Drittfinanzierung als Themen einer Sitzung der SAKO BiSK mit Marianne Flubacher, Leiterin Kulturabteilung der Stadt Thun, und der Direktion des Kunstmuseums aufzunehmen. Er stellt fest, dass das Projekt an sich nicht bestritten ist, und dankt dem Stadtrat für seine Zustimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 8. Juni 2018, beschliesst einstimmig:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 248'000 Franken für den mieterspezifischen Ausbau des Depots Kunstmuseum als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nummer 2212.5090.001 (Bilanz-Konto Nr. 14090.01.01)
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Sitzungsunterbruch von 19.15 bis 19.45 Uhr.

44. Interpellation I 27/2017 betreffend Entwicklung der "Schulräume"

Fraktion der Mitte vom 15. Dezember 2017; Beantwortung

Jonas Baumann-Fuchs, **Fraktion der Mitte**, bedankt sich für die geleistete Arbeit und insbesondere dafür, dass die Vorgaben bezüglich tabellarischer Form eingehalten wurden. Er ist von der Antwort befriedigt und wünscht die Diskussion.

Der Rat stimmt der Diskussion zu.

Erstmals in seiner zehnjährigen Amtszeit wurde Jonas Baumann-Fuchs, **Fraktion der Mitte**, so differenziert darüber ins Bild gesetzt, was in der Thuner Schullandschaft geschieht. Die Auslegeordnung zeigt Handlungsfelder auf und wo es sich lohnt, genauer hinzusehen. Er hat zwei Vorstösse zum Gebiet Seefeld gemacht und ist der Meinung, dass bei früherem Vorliegen dieser Übersicht hätte Zeit gewonnen werden können. Auf andere Projekte kann man in Zukunft dank der Übersicht frühzeitig reagieren. Wenig überraschend kann man jetzt faktenbasiert festhalten, dass die Schulgebäude in Thun seit Jahren von Investitionen frei blieben. Die Fraktion der Mitte ist der Meinung, dass zu einem attraktiven Standort zeitgemässe Infrastrukturen gehören, insbesondere Schulanlagen.

Katharina Ali-Oesch, **SP**, dankt dem Gemeinderat für die detaillierte Aufstellung. Die Zahlen machen Eindruck und verschaffen einen guten Überblick. Die SP interessiert sich jedoch mehr für die Zukunft als für die Vergangenheit der Thuner Schulen. Der Prozess für die Optimierung der Schulraumplanung ist eingeleitet und die Fraktion ist zuversichtlich, dass sie gelingen wird. Wesentliche Voraussetzung dafür ist eine bessere Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Bildung und Sport und dem Amt für Stadtliegenschaften. Besonders freut sie, dass der Gemeinderat das Thema Ganztageschulen prominent behandelt wird. Die SP-Fraktion wird die Entwicklung der Schulraumplanung mit einem besonderen Augenmerk auf die Schule Seefeld und neue Schulmodelle weiterhin aufmerksam verfolgen sowie aktiv und konstruktiv begleiten.

Gemeinderat Konrad Hädener freut sich über die Würdigung der Arbeit des Gemeinderats. Er bestätigt, dass es ein grosser Aufwand war, diese Daten zusammenzutragen. Der Gemeinderat hatte schon vorher die Übersicht über alle Objekte, gab sich aber Mühe, den Auftrag gemäss Formulierung des Stadtrats umzusetzen.

45. Postulat P 1/2018 betreffend die Priorisierung der Sanierung von Thuner Schulhäusern

SP-Fraktion vom 19. Januar 2018; Beantwortung

Martin Allemann, **SP-Fraktion**, dankt dem Gemeinderat für die Überprüfung des Budgetprozesses 2019. Beim Lesen des Postulats ohne den letzten Abschnitt kann der Eindruck entstehen, dass bisher alles richtig gemacht wurde und man mit dem Vorstoss offene Türen einrennen. Es geht der SP aber nicht primär darum, einzelne Budgetposten im Aufgaben- und Finanzplan 2018-2021 gegeneinander auszuspielen.

len, sondern zu überprüfen, in welchen Schulhäusern welche Investitionen nötig sind. In Zukunft soll ein zeitgemässer, reibungsloser Schulbetrieb möglich sein und ein zweiter Fall Seefeld verhindert werden. Dass es bei einzelnen Schulhäusern v.a. im energetischen Bereich durchaus Sanierungsbedarf gibt, ist offensichtlich. Die SP hofft, dass sich alle Beteiligten in den Budgetprozess einbringen können und die Anliegen der Schulleitungen einfließen. Im Namen der SP bittet er um einstimmige Annahme des Postulats.

Daniela Huber Notter, **BDP-Fraktion**, gibt die einstimmige Annahme des Postulats durch ihre Fraktion bekannt. Aufgestellte Lehrpersonen und ansprechende Infrastruktur sind nebst anderen Faktoren wichtige Werbeträger für die Stadt Thun. Sie dankt dem Gemeinderat für die Überprüfung im Rahmen des Budgetprozesses, ob für Bau und Unterhalt der Schulliegenschaften eine grössere Tranche eingesetzt werden kann.

Eveline Salzmann, **SVP/FDP-Fraktion**, sieht die wichtige Idee hinter diesem Postulat. Auch ihre Fraktion ist der Ansicht, dass Schüler und Lehrpersonen anständige Schulhäuser brauchen. Sie geht davon aus, dass der Gemeinderat nach den Vorkommnissen im Seefeld genügend sensibilisiert ist, damit solche Fälle nicht wieder vorkommen. Sie hat nicht verstanden, ob Stadtrat Allemann und die SP-Fraktion für oder gegen eine fixe Priorisierung sind. Die SVP/FDP-Fraktion ist für die Bereitschaft des Gemeinderats, mehr Geld für den baulichen Unterhalt zur Verfügung zu stellen, aber gegen eine fixe Priorisierung, damit man flexibel bleibt und den Spielraum der Stadt nicht zu sehr einengt. Die Fraktion nimmt das Postulat einstimmig an.

Manfred Locher, **Fraktion der Mitte**, unterstützt mit seiner Fraktion das Anliegen der Postulantin. Sie sind zufrieden mit dem Signal des Gemeinderats, im Budgetprozess 2019 den Einsatz von zusätzlichen Mitteln für den baulichen Unterhalt von Schulliegenschaften zu prüfen. Die Fraktion der Mitte beantragt die Annahme des Postulats.

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne**, zieht mit seiner Fraktion Investitionen in die Bildung denen in den Strassenbau vor und ist für die Annahme des Postulats.

Martin Allemann, **SP-Fraktion**, entgegnet an Stadträtin Salzmann gerichtet, dass er bewusst äusserte, keine Budgetposten gegeneinander ausspielen zu wollen und nie von einer Priorisierung sprach. Dies war nicht Inhalt des Vorstosses.

Der Stadtpräsident stellt erfreut Einstimmigkeit fest und dankt dem Stadtrat für die gute Aufnahme. Der Gemeinderat ist bestrebt, den hohen Nachholbedarf an Unterhalt und die zu tätigen Investitionen vorzunehmen. Er will auch nicht einzelne Budgetposten gegeneinander ausspielen, doch letztlich sind die finanziellen Mittel beschränkt, was sich bei der Behandlung von Budget sowie Aufgaben- und Finanzplan wieder zeigen wird. Der Gemeinderat versucht, den Nachholbedarf finanzpolitisch verantwortungsvoll zu beseitigen.

Stadtratsbeschluss

Der Rat nimmt das Postulat einstimmig an.

46. Motion M 1/2018 betreffend Anpassung Geschäftsreglement des Stadtrates betreffend Prüfungsberichte zu als erheblich erklärten Postulaten

SP-Fraktion vom 15. Februar 2018; Beantwortung

Der Stadtpräsident weist darauf hin, dass aufgrund des Wegfalls der sogenannten Guillotinen-Klausel eine neue Situation vorliegt. Diese sah eine Abschreibung von Vorstössen nach fünf Jahren vor. Der Wegfall hat im Gemeinderat zu einer Praxisänderung geführt, er diskutiert seither die Berichterstattung eingehender. In einzelnen Fällen gibt sich der Gemeinderat im Rahmen der Berichterstattung sogar zusätzliche Aufträge, wenn das Geschäft in eine andere Richtung getrieben oder beschleunigt werden soll.

Er schlägt vor, abzuwarten, wie sich diese Praxis bewährt, bevor systemfremde Regelungen in das Geschäftsreglement importiert werden.

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, findet die Gründe für die Ablehnung in der Antwort des Gemeinderats insgesamt gesucht, spitzfindig und beinahe satirisch – insbesondere das Argument, das neue Instrument könne den Stadtrat gar schwächen. Der Vorstoss wäre überflüssig, würde Art. 51 des Geschäftsreglements seriös umgesetzt und Vorstösse, über deren Prüfungsergebnis noch nicht Bericht erstattet wurde, konsequent im Jahresbericht aufgeführt. Da die parlamentarischen Rechte des Stadtrats nicht so ausgeprägt sind wie beispielsweise in Bern, ist die Vehemenz, mit der sich der Gemeinderat wehrt, sehr befremdlich. Bei Punkt 3 ist offensichtlich, dass in Bern im Jahresbericht keine Berichterstattung erfolgt, da es dafür Prüfberichte gibt. Die Berichterstattung war in Thun bis anhin mehr als dürftig, bis hin zu unseriös, was sich im neusten Jahresbericht leicht gebessert hat. Stadträtin Kropf hofft, dass der Gemeinderat im Falle einer Ablehnung der Motion Wort hält und die Berichterstattung weiter optimiert. Es braucht nicht zu jedem Postulat einen ausführlichen Prüfungsbericht – oft reichen wenige Zeilen. Die wesentlichen Informationen sind in den meisten Fällen in der Postulatsantwort enthalten. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass in den meisten Fällen Abs. 7 der Motion zum Tragen käme. Vertiefte Prüfungsberichte können dank besserer Information weitere Vorstösse zu gleichen Themen verhindern, was bedeutet, dass keine zusätzlichen personellen Ressourcen erforderlich wären. Nur die wenigsten Prüfungsberichte würden zu Traktanden im Stadtrat führen, weshalb die genannte Anzahl zusätzlicher Traktanden und die Angabe der Verhandlungszeit von 30 Minuten masslos übertrieben sind. Zur Gefahr der Überhitzung ist zu betonen, dass eine Fristverlängerung in den meisten Fällen unbestritten sein dürfte. Das in der Motion geforderte Instrument wäre eine Möglichkeit für den Stadtrat, dem Gemeinderat Hinweise und Signale zu Verbesserungsmöglichkeiten zu geben und einen gewissen Handlungsdruck zu erzeugen. Bezüglich dem Punkt „unklare Regelungen“ erwartet Stadträtin Kropf, dass sich an der Abschreibungspraxis überhaupt nichts ändern würde. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die Umsetzung dieser Motion eine kleine Aufwertung des Parlament bedeuten würde, dass das Instrument der Öffentlichkeit und den Medien zugutekommen würde und nicht zuletzt ein gutes Kommunikationsmittel für den Gemeinderat wäre – und dies alles ohne übermässigen Mehraufwand. An der Abschreibungspraxis würde sich wohl überhaupt nichts ändern und bezüglich dem Punkt „fehlende Evaluation“ ist zu sagen, dass nicht alle guten Ideen gleichzeitig kommen. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass mit dieser Motion das Parlament – ohne regelmässigen Mehraufwand – etwas aufgewertet werden könnte.

Daniela Huber Notter, **BDP-Fraktion**, erinnert an die Verpflichtung des Stadtrats den Wählerinnen und Wählern gegenüber, Steuern zu sparen und die Verwaltung schlank zu halten. Mit dieser Motion hält man sich nicht an diese Verpflichtung und der Nutzen ist für die BDP-Fraktion nicht ersichtlich. Sie folgt deshalb einstimmig dem Antrag des Gemeinderats.

Eveline Salzmann, **SVP/FDP-Fraktion**, sieht im Passus „Dank fundierten Informationen in den Prüfungsberichten können unter Umständen Vorstösse zum entsprechenden Thema obsolet und damit der Aufwand der Verwaltung reduziert werden“ ein nicht realistisches Wunschenken. Wenn der Stadtrat ausführlichere Prüfungsberichte verlangt, führt dies zwangsläufig zu mehr Aufwand der Verwaltung und mehr Diskussionen im Stadtrat. Die Fraktion kann die Antwort des Gemeinderats gut nachvollziehen und beantragt die Ablehnung des Postulats. Der Stadtrat erhält durch die beantragte Änderung nicht mehr Macht. Für eine Stärkung des Stadtrats müssten der Anwendungsbereich der Motion ausgeweitet und die Stadtverfassung geändert werden. Es macht Sinn, die Auswirkungen des geänderten Stadtratsreglements abzuwarten. Der Gemeinderat hat ausserdem in seiner Antwort auf die Motion eine ausführlichere Berichterstattung versprochen. Stadträtin Salzmann konnte bei einem Vergleich der Jahresberichte 2018 und 2017 noch keine Veränderung feststellen, gibt dem Gemeinderat jedoch gerne Zeit, sein Versprechen einzulösen. Es macht keinen Sinn mehr, dass der alte Stadtrat etwas ändert, das grossen Einfluss auf den neuen Stadtrat haben wird. Bei einer Annahme der Motion sieht die SVP/FDP-Fraktion grösseren Aufwand, mehr Kosten und keinen Gewinn und beantragt deshalb einstimmig die Ablehnung.

Nicole Krenger, **Fraktion der Mitte**, stellt fest, dass der dreiseitige Umfang der Antwort nicht ganz mit der notwendigen Kernaussage korreliert. Der Fraktion würde eine halbseitige Antwort mit einer Auflistung der wichtigsten Punkte genügen. Inhaltlich versteht sie das Anliegen der Motionärin, doch es schießt teilweise übers Ziel hinaus, insbesondere weil nicht alle Postulate politisch höchst dringend sind. Informationen können bereits heute mit den bestehenden Instrumenten (Fragestunde oder Interpellation) eingeholt wer-

den. Eine ausführlichere Begründung im Jahresbericht wird sie in Zukunft gerne zur Kenntnis nehmen. Die Fraktion der Mitte lehnt die Motion trotz durchaus verständlichem Anliegen ab. Interessant wäre, eine Einführung der Richtlinien-Motion zu prüfen. Die Fraktion wird sich mit den Vorteilen und Voraussetzungen befassen.

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne**, widerspricht der Haltung, dass ein gutes Stadtratsmitglied keinen Aufwand verursacht. Die Grünen hegen durchaus Sympathie für das Anliegen der Motionärin, in diesem Postulat fehlt ihnen jedoch die gute Idee. Die Urheberchaft wollen mehr Einfluss, aber auch nicht mehr Berichte lesen. Was die Motion verlangt, gibt dem Stadtrat keineswegs mehr Einfluss, sondern die Pflicht, viel Aufwand zu betreiben. Die Fraktion Grüne kann deshalb der Motion nicht zustimmen. Sie befürchten, dass sich die grosszügige, sympathische Haltung des Gemeinderats betreffend die Annahme von Postulaten dann ändern könnte.

Der Stadtpräsident knüpft daran an, was Stadtrat Hiltbold gesagt hat. Der Gemeinderat müsste viel formaler vorgehen und es würde der Idee widersprechen, dass manche Vorstösse in der Diskussion noch weiterentwickelt werden. Wie von Stadträtin Krenger dargelegt, sind Instrumente vorhanden, um Auskunft nach dem aktuellen Stand zu verlangen. Der Stadtpräsident bittet den Stadtrat deshalb die Motion abzulehnen.

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, regt eine Zusammenarbeit an, da es offene Türen für andere Anliegen in dieser Richtung gibt, wie die Einführung der Richtlinien-Motion. Interpellationen oder Fragestunden, welche von Stadträtin Krenger als alternative Instrumente genannt wurden, sind ebenfalls mit Aufwand verbunden. Sie fände sehr hilfreich, wenn nebst den Vorstössen, den Berichten des Gemeinderats und den Protokollen auch die Berichterstattung im Jahresbericht online auf einen Blick ersichtlich wäre.

Stadtratsbeschluss

Der Rat lehnt die Motion mit 27 : 9 Stimmen ab.

47. Postulat P 4/2018 betreffend Unterzeichnung der Stadt Thun der "Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor"

Alice Kropf (SP), Katharina Ali-Oesch (SP) und Mitunterzeichnende vom 22. März 2018; Beantwortung

Der Stadtpräsident betont, dass für den Gemeinderat völlig unbestritten ist, dass Lohngleichheit gewährleistet sein muss. Deshalb hat die Stadt Thun eine verwaltungsinterne Prüfung mit gutem Resultat durchgeführt. Zu eruieren ist, was die Charta im Falle einer Unterzeichnung bezüglich der Prüfung der Lohngleichheit bei Dritten fordert. Der Gemeinderat nimmt das Postulat an.

Alice Kropf, **SP**, dankt dem Gemeinderat für die positive Aufnahme des Postulats. Die Charta wurde bisher von 40 Städten und Gemeinden unterschrieben. Der Vorstand des Schweizerischen Städteverbands hat in den letzten Tagen seine Mitglieder dazu aufgerufen, die Charta zu unterschreiben. Die Charta empfiehlt eine Prüfung alle vier Jahre. Wichtig ist für Stadträtin Kropf auch die Prüfung der Einhaltung der Lohngleichheit in den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften, auf welche die Stadt Einfluss hat sowie die regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit, empfohlen wird eine Evaluation alle vier Jahre. Es wird auch auf anderen Ebenen als beim Lohn diskriminiert. So ist es für Frauen schwieriger, in Kaderpositionen aufzusteigen. Es wäre interessant zu untersuchen, wie in der städtischen Verwaltung die obersten Kaderpositionen nach Geschlechtern aufgeschlüsselt besetzt sind. Sie bittet den Gemeinderat, das Thema ernst zu nehmen.

Daniela Huber Notter, **BDP-Fraktion**, würde persönlich eine Prüfung des Postulats durch den Gemeinderat sehr begrüssen. Die BDP-Fraktion war jedoch geteilter Meinung.

Nicole Krenger, **Fraktion der Mitte**, begrüsst als Mitunterzeichnende des Vorstosses die positive Aufnahme durch den Gemeinderat. Da die Lohnungleichheit noch nicht überall umgesetzt ist, ist es umso wichtiger, ein Zeichen zu setzen. Die Fraktion der Mitte schliesst sich dem Postulat an.

Daniela Weber, **SVP/FDP-Fraktion**, findet es selbstverständlich, dass Lohnungleichheit einzuhalten ist. Die Gesetzesgrundlage zur Einforderung und Kontrolle ist bereits heute vorhanden. Die Fraktion fragt sich, ob eine Charta ohne verbindliche Rechtswirkung die Durchsetzung der Lohnungleichheit bewirken kann oder nur unnötigen, zusätzlichen Aufwand bedeutet. Die Unterzeichnung macht nach aussen zwar einen guten Eindruck, das eigentliche Anliegen wurde aber durch eine externe Prüfung bereits erfüllt. Dass die Stadt bei der Unterzeichnung der Charta auch bei Aufträgen an Dritte Lohnungleichheit einfordern muss, stösst bei der SVP/FDP-Fraktion auf Ablehnung. Es soll nicht die Aufgabe der Stadt sein, bei privaten Firmen Lohnpolizei zu spielen und die Vergabe von Aufträgen darf nicht von der Lohnungleichheit abhängig sein. Im Sinne der gemeinderätlichen Ausführungen ist die SVP/FDP-Fraktion bereit, der Prüfung zuzustimmen, hält jedoch fest, dass die Lohnungleichheit in der Stadtverwaltung gewährleistet ist und aus ihrer Sicht auch bei Unterzeichnung der Charta kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Der Stadtpräsident präzisiert, dass die Stadtverwaltung nach den Lohnrunden jeweils eine Auswertung vornimmt, in deren Rahmen nach unerwünschten Auffälligkeiten gesucht wird. Diese wird anschliessend besprochen. Aufgrund der regelmässigen Überprüfung, der Ausgangslage der Lohnungleichheit und weil seither keine Auffälligkeiten festgestellt wurden, geht der Gemeinderat von Lohnungleichheit aus. Der Stadtpräsident betont, dass die Stadt Thun an Frauen in Kaderpositionen sehr interessiert ist. Er ruft Frauen mit den erforderlichen Qualifikationen dazu auf, sich zu bewerben, da sie bei der Stadt Thun gute Chancen auf eine Kaderposition haben.

Alice Kropf, **SP**, widerspricht Stadträtin Weber. Es ist wichtig, dass die Stadt ihren Einfluss auch gegenüber dem Privatsektor geltend macht, da Handeln nötig ist, um einen Fortschritt zu erzielen. Dem Stadtpräsidenten hält Stadträtin Kropf entgegen, dass man sich intensiver damit beschäftigen muss, was Frauen davon abhält, sich auf Kaderpositionen zu bewerben – Aufrufe allein nützen nichts.

Stadtratsbeschluss

Der Rat erklärt das Postulat mit 33 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung als erheblich.

48. Postulat P 5/2018 für eine Digitalisierungsstrategie der Stadt Thun

Franz Schori (SP), Roman Gugger (Grüne), Andreas Kübli (GLP) und Mitunterzeichnende vom 22. März 2018; Beantwortung

Franz Schori, **SP**, stiess auf Unverständnis, als er vor einigen Jahren als damaliger Kolumnist des Thuner Tagblatts über Digitalisierung schrieb. Heute ist Digitalisierung allgegenwärtig und war sogar Thema des diesjährigen Politforums. Er ist sehr erfreut über die Antwort des Gemeinderats und kann sich nicht erinnern, dass ein Vorstoss aus dem Stadtrat zu einem möglichen neuen Legislaturziel geführt hat. Digitalisierung aus der Optik der Stadt ist ein sehr umfassendes Thema. Stadtrat Schori regt an, in der Stadtverwaltung jemanden damit zu betrauen, um die Vernetzung sicherzustellen, das Richtige zu tun und nicht sinnlos Geld auszugeben. Dafür sollte ein Legislaturziel geschaffen und daraus unterschiedliche, zukunftsorientierte Massnahmen abgeleitet werden. Er hofft auf die Zustimmung der anderen Fraktionen.

Daniela Huber Notter, **BDP-Fraktion**, nennt Beispiele für aktuelle Digitalisierungsprojekte. Digitalisierung ist Zukunft, kostet jedoch auch. Die BDP-Fraktion nimmt das Postulat einstimmig an.

Nicole Krenger, **Fraktion der Mitte**, ist erfreut, dass der Gemeinderat die Bedeutung der Digitalisierung erkannt hat. Einzelprojekte können keine Gesamtstrategie ersetzen, deshalb begrüsst sie die Aufnahme der Digitalisierung als Legislaturziel. Die Digitalisierung in der Verwaltung sollte am Nutzen für die Bevölkerung ausgerichtet sein, Prozesse vereinfachen und Dienstleistungen einfacher zugänglich machen. Am Anfang müssen Letztere noch parallel laufen (z.B. Schalter nebst Online-Schalter), mittelfristig könnten jedoch Anreize geschaffen werden, um die Bürgerinnen und Bürger Richtung digitale Angebote zu bewe-

gen. Eine Digitalisierungsstrategie sollte auch interne Prozesse vereinfachen und verkürzen. Die Fraktion der Mitte ist sich bewusst, dass die Digitalisierung gegebenenfalls eine Verlagerung oder sogar ein Stellenabbau nach sich ziehen kann. Umso wichtiger ist es, dass sie nicht zum Selbstzweck gemacht, sondern strategisch eingesetzt wird. Die Fraktion der Mitte nimmt das Postulat an und freut sich auf den ersten Bericht.

Serge Lanz, **SVP/FDP-Fraktion**, begrüsst die neue, umfassende Beurteilung der zukünftig verstärkten Einsätze der digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien. Insbesondere heisst er den Einbezug der damit verbundenen personellen, finanziellen und räumlichen Auswirkungen in die Gesamtbeurteilung gut. Die Berichterstattung im Rahmen des Jahresberichts reicht der Fraktion völlig aus. Den Bürger kann man nicht zur Digitalisierung verpflichten, doch die Verwaltung und damit verbundene Unternehmungen können mit dem Ziel der Prozess-Kosten-Optimierung in die Pflicht genommen werden. Eine Digitalisierungsstrategie erfordert eine gesetzliche Grundlage für Fälle, in denen der Bürger unterschreiben muss, als Antwort eine Verfügung erhält und dann das Recht hat, darauf Einsprache zu erheben. Auch die prozessualen Rahmenbedingungen müssen in Koordination mit Kanton und Bund geschaffen werden. Sehr gut findet Stadtrat Lanz den optimalen Informatikstruktureinsatz in der Stadt Thun nebst den zahlreichen Digitalisierungsprojekten. Wichtig ist, dass die Strategie auf kantonaler und nationaler Ebene abgestützt ist. Er wünscht sich, das Thema in der SAKO B + F zusammen mit dem Informatikchef weiter zu behandeln.

Roman Gugger, **Grüne**, sieht in der Digitalisierung neue Möglichkeiten für die Stadtplanung, z.B. mit Auswertungen, wie sich die Leute in der Stadt bewegen. Bei Informatikprojekten spricht man schnell von sehr viel Geld. Kooperation ist deshalb entscheidend, um einen Mehrwert zu schaffen, ohne jemanden abzuhängen. Er freut sich, wenn die Digitalisierung zum Legislaturziel wird.

Der Stadtpräsident betont, dass die Stadt punkto Kooperation weit ist und ein reger Austausch mit anderen Gemeinwesen besteht. Die Informatikdienste der Stadt Thun, welche sich mit der Digitalisierung befassen, sind sehr kompetent. Die Verwaltung prüft auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Digitalisierung ein wichtiges Thema bleiben wird, und wird es in die nächste Legislatur mitnehmen.

Franz Schori, **SP**, ist hoch zufrieden.

Stadtratsbeschluss

Der Rat erklärt das Postulat einstimmig als erheblich.

49. Postulat P 3/2018 betreffend eine Stadt für Menschen statt für Maschinen

Samuel Bühlmann (SP) und Mitunterzeichnende vom 15. Februar 2018; Beantwortung

Samuel Bühlmann, **SP**, versteht nicht, weshalb vor dem Parkhaus an der Mönchstrasse noch Aussenparkplätze gebaut wurden. Er hat berechnet, dass in den Parkhäusern der Parkhaus Thun AG sogar zu Spitzenzeiten 380 Parkplätze frei sind. Mit dem neuen Parkhaus Schlossberg werden ab November 490 Parkplätze frei sein, was ein Leerstand von hohen Investitionen bedeutet. Diese sollten unbedingt genutzt werden, weshalb die Einstellhallenpflicht bei Neubauten in Parkhausnähe aufzuheben ist. Wenn beispielsweise die Telefonzentrale an der Gewerbestrasse einmal einem Neubau weicht, macht es keinen Sinn, dort neue Einstellhallen zu bauen. Dies kommt billiger und die freien Parkplätze im Parkhaus nebenan können genutzt werden. Die Forderung, dass Parkplätze innerhalb des Parkhausrings nicht mehr erstellt werden dürfen, erübrigt sich, da es dort keinen Platz mehr für neue Parkplätze hat. Da im Rahmen der Ortsplanungsrevision ohnehin eine Prüfung stattfindet, zieht er das Postulat zurück.

50. Interpellation I 2/2018 betreffend Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus

SP-Fraktion vom 19. Januar 2018; Beantwortung

Adrian Christen, **SP-Fraktion**, ist mit der Beantwortung der Interpellation nicht zufrieden und wünscht die Diskussion.

Der Rat stimmt der Diskussion zu.

Adrian Christen, **SP-Fraktion**, erkennt zwar viele gute Ansätze und Feststellungen und anerkennt, dass mit der Wohnstrategie 2030 eine gute Basis gelegt wurde. Doch die Antworten auf die Fragen der Fraktion sind sehr vage und es sind keine konkreten Massnahmen ersichtlich. Bei Frage 1 ist die SP-Fraktion wie der Gemeinderat der Meinung, dass der gemeindeeigene Wohnanteil bescheiden ist. Ein markanter Rückgang des gemeindeeigenen Wohnungsanteils ist mit der Überbauung der Freistatt zu befürchten. Dass der Gemeinderat in diesem Zusammenhang die Ziele in der Wohnstrategie durch die gezielte Abgabe von eigenem Land fördern will, ist ein Widerspruch, da er gemäss Frage 2 kein Land verkaufen will. Er begrüsst, dass der Gemeinderat kein Land verkaufen will, und würde auch einen Verkauf an die städtische Pensionskasse als nicht zielführend bezeichnen. Zu den Fragen 3, 4 und 5 stellt die Fraktion fest, dass der Gemeinderat keine aktive Bodenpolitik betreibt, was sich bedauerlicherweise wohl auch nicht ändern wird. Dass die Direktion für Stadtentwicklung eine Anlaufstelle für genossenschaftlichen Wohnbau geschaffen hat, freut sie ausserordentlich. Es wäre zu begrüssen, wenn dies ein Bekenntnis des gesamten Gemeinderats wäre. Die SP-Fraktion wird die Entwicklungen genau beobachten und den Gemeinderat wenn nötig auf die Ziele gemäss Wohnstrategie 2030 aufmerksam machen. Sie erwartet, dass die Umsetzung im Vordergrund steht.

Markus van Wijk, **FDP**, dankt dem Gemeinderat für die durchaus nachvollziehbaren Antworten. Die Interpellanten sehen als Grundvoraussetzung für eine attraktive, lebendige Stadt eine ausgewogene, durchmischte Bevölkerung. In ihrer Interpellation zum gemeinnützigen Wohnungsbau vom Februar 2018 hielt seine Fraktion fest, dass die Stadt Thun mit einem Anteil von 10.4 Prozent genossenschaftlicher Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand zu den schweizweiten Spitzenreitern zählt. Zudem ist die Erneuerung und Stärkung der Wohnbaugenossenschaften ein erklärtes Ziel der Wohnstrategie 2030. Genau diese Wohnstrategie soll laut dem Gemeinderat die Oberschicht ansprechen und die obere Mittelschicht stärken. Er hofft, dass der Gemeinderat die dargestellte Ausgewogenheit entsprechend sichert.

Alois Studerus, **CVP**, wünscht sich eine Klärung der Definitionen Wohnbaugenossenschaft und gemeinnützigen Wohnungsbau. Eine Tätigkeit ist gemeinnützig, wenn sie nicht gewinnstrebend ist und der Deckung des Bedarfs an preisgünstigem Wohnraum dient. Weiter muss eine gemeinnützige Organisation den Zweck verfolgen, dauerhaft den Bedarf an Wohnraum zu tragbaren finanziellen Bedingungen zu decken, die Dividende über die Stempelabgaben beschränken und die Ausrichtung von Tantiemen verbieten. Man muss klar unterscheiden zur Investition von Steuergeldern in den sozialen Wohnungsbau. Der Gemeinderat hat bestimmt, Wohnbaugenossenschaften zu unterstützen, aber nicht wie. Viele Wohnbaugenossenschaften werden von ihren Bewohnern mitverwaltet und -getragen.

Till Weber, **Jung Grüne**, findet die Thuner Wohnstrategie vielseitig, da sie verschiedene Segmente anspricht. In Thun wurde in den letzten Jahren mehr im höheren Segment gebaut, während sich bei den Wohnbaugenossenschaften und städtischen Wohnungen nicht viel getan hat. Mit Blick auf das Freistatt-Projekt, das bei einem Totalersatz zu 35 Prozent dem gemeinnützigen Wohnungsbau zugutekommt, bezweifelt er, ob dies der Strategie einer Stärkung entspricht. Die Wohnstrategie ist ein gutes Instrument und sollte auch zukünftig umgesetzt werden. Gerade bei den künftig zu entwickelnden Arealen ist darauf zu achten, dass Wohnungen in verschiedenen Preissegmenten zur Verfügung stehen und die Stadt sowohl ihren eigenen Wohnungsanteil wie auch den Genossenschaftsanteil auf den 10 Prozent halten kann.

Peter Aegerter, **BDP**, verweist auf die Ziele der Wohnraumstrategie, bei der die Förderung des urbanen Wohnens und die Stärkung der Steuerkraft einen wesentlichen Teil darstellen. Wichtig ist, dass die Stadt Thun neue Wohnungen für bestimmte Zielgruppen nur im Rahmen ihrer Möglichkeiten erstellt. Der städtische Wohnungsbau gehört nicht zur Kernkompetenz der Stadt Thun. Bezüglich Frage 8 gefällt Stadtrat Aegerter die Haltung des Gemeinderats, keine arealgrössenabhängigen Vorschriften im Baureglement zu erlassen. Potentielle Überbauungsgrundstücke stehen schliesslich auch nicht nach planwirtschaftlichen Grundsätzen zur Verfügung. Vor dem Hintergrund, dass rund zwei Drittel der Genossenschaftswohnun-

gen im Baurecht auf städtischem Boden errichtet wurden, stehen genügend Baulandreserven für direkte Einflussmöglichkeiten für die Zielerreichung zur Verfügung. Primär sind die Wohnbaugenossenschaften selber gefordert, Erneuerungsstrategien zu entwickeln und deren Wohnungsanteil zu erhalten oder leicht zu erhöhen.

Gemeinderätin Marianne Dumermuth begrüsst, dass den Voten keine grundsätzlichen Widersprüche zu entnehmen sind. Im Stadtentwicklungskonzept wurden mehrmals strategische Ziele für die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung formuliert. Die Absicht des Gemeinderats und der Wohnstrategie ist es, am richtigen Ort das Richtige zu machen. Auch der Gemeinderat ist froh, eine Wohnstrategie zu haben, die das Abwägen von verschiedenen Zielen ermöglicht. Gemeinderätin Marianne Dumermuth versichert, dass der Anspruch besteht, unterschiedliche Segmente von Wohnbevölkerung nach Thun zu holen und zu halten.

51. Interpellation I 3/2018 betreffend gemeinnützigem Wohnungsbau

Reto Schertenleib (SVP/FDP) und Mitunterzeichnende vom 15. Februar 2018; Beantwortung

Reto Schertenleib, **SVP/FDP-Fraktion**, ist befriedigt und wünscht eine kurze Diskussion.

Der Rat stimmt der Diskussion zu.

Mit der Interpellation bezweckte Reto Schertenleib, **SVP/FDP-Fraktion**, die Diskussion über den gemeinnützigen und bezahlbaren Wohnraum wieder in ein Gleichgewicht zu bringen. Es wird immer mehr bezahlbarer Wohnraum gefordert und kritisiert, dass die Stadt zu wenig dafür unternimmt. Die Beantwortung der Interpellation zeigt jedoch, dass schon heute der Beitrag der öffentlichen Hand nicht unerheblich ist. Dies zeigt sich auch am Anteil genossenschaftlicher Wohnungen von 10.4 Prozent am Gesamtwohnungsbestand, von dem sich 56% auf städtischem Boden befinden – nicht an den schlechtesten Wohnlagen. Die Stadt nimmt mit den für die Wohnbaugenossenschaften vorzüglichen Baurechtszinsen jährlich gut 600'000 Franken ein, wobei nach marktorientierter Betrachtung mehr als das Vierfache drin liegen würde. Die Differenz von gut 1.9 Mio. Franken ergibt den nicht so bescheidenen Beitrag der öffentlichen Hand zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums. Er wäre froh um eine Präzisierung, worin die nichtmonetären Leistungen der Wohnbaugenossenschaften bestehen. Es macht Sinn, dass bei Neubauten oder sanierten Genossenschaftswohnungen ein Abschlag für die Gemeinnützigkeit vorgenommen wird, damit von Anfang an ein günstiger Mietzins angeboten werden kann. Im Gegenzug muss die Stadt jedoch zwingend über mehr Einflussmöglichkeiten über die Vergabekriterien verfügen. Stadtrat Schertenleib ist nicht überzeugt, dass heute in jedem Fall die Klientel von den günstigen Mietzinsen profitiert, die darauf angewiesen ist. Es freut ihn, dass der Gemeinderat gewillt ist, unter der Berücksichtigung der Gemeinnützigkeit eine Annäherung an den Markt anzustreben. Er regt an, seitens des Gemeinderats das Gespräch mit den Wohnbaugenossenschaften zu suchen, um die Baurechtsverträge zeitig in diese Richtung anzupassen.

Jonas Baumann-Fuchs, **Fraktion der Mitte**, betont die Bedeutung der Differenzierung des Begriffs Wohnbaugenossenschaft, da diese gewisse Probleme mit sich bringt. Wohnbaugenossenschaften sind gemeinnützig, wenn sie einen Beitrag an soziale, gesellschaftliche Problemstellungen leisten. Es sollte entsprechend nicht nur Förderung, sondern auch Forderungen geben. Die Differenzierung erfordert die Definition der Gemeinnützigkeit. Die Frage ist, welches der Gegenwert ist und wie der Beitrag aussieht. Für den erhaltenen Entschädigungsanteil ist ein Reporting zu verlangen. Die Fraktion der Mitte steht hinter der Förderung von günstigem Wohnraum, fordert aber Transparenz. Eine Gefahr bei einseitigen Konzepten ist der Sozialtourismus. Es ist zu verhindern, dass Leute aufgrund von solchen Anreizen ihren Wohnsitz verlegen. Auch die Gefahr der Ghettoisierung muss im Auge behalten werden und der Durchmischung der Wohnräume muss Bedeutung zugemessen werden.

Adrian Christen, **SP-Fraktion**, stört sich daran, dass man immer von diesen 10.4% spricht. Diese Zahl ist veraltet und liegt heute unter 10 Prozent, denn seither wurden viele neue Wohnungen gebaut. Ihm ist schleierhaft, wie das Thuner Tagblatt darauf kommt, dass Stadtrat Schertenleib und die Mitunterzeichnenden mit dieser Interpellation den Wohnbaugenossenschaften den Rücken stärken wollen. Die SP-

Fraktion sieht darin einen Angriff auf den gemeinnützigen Wohnungsbau und eine Verdrängung von Familien mit mittlerem und kleinem Einkommen, Jungen und älteren Menschen. Die Fragen 5 und 6 unterstellen den Wohnbaugenossenschaften, Wohnungen an Leute zu vergeben, die es nicht nötig haben. Untersuchungen der ZHAW zeigen, dass in den Wohnbaugenossenschaften praktisch kein Missbrauchspotenzial vorliegt. Eine Kontrolle durch die Stadt würde nur unnötigen Verwaltungsaufwand verursachen. Statt Baurechtszinsen und Vergabekriterien zu kritisieren ist es zielführender, die positiven Seiten der Wohnbaugenossenschaften zu stärken. Diese übernehmen in den Quartieren der Stadt eine wichtige Aufgabe und decken vier Fünftel der Zielgruppen ab, die in der Wohnbaustrategie genannt werden. Die einzige, die nicht enthalten ist, ist die Stärkung der Steuerkraft. Untersuchungen zeigen jedoch, dass nicht nur die Steuerkraft der einzelnen Person entscheidend ist, sondern auch die Wohndichte. Denn zehn kleine Steuerzahler, die auf der gleichen Fläche wohnen wie der Nachbar im Einfamilienhaus, zahlen unter Umständen mehr Steuern. Zusätzlich sind die Infrastrukturkosten in einem Einfamilienhaus höher. In einer durchmischten Wohnbaugenossenschaft kann also durchaus ein hoher Steuerertrag vorliegen. Die SP-Fraktion dankt den Wohnbaugenossenschaften für ihren Einsatz für den gemeinnützigen Wohnraum und sichert ihnen ihre Unterstützung zu nach dem Motto „Für viele, statt für wenige“.

Till Weber, **Junge Grüne**, schliesst sich dem Votum von Stadtrat Christen an. Bezugnehmend auf das Votum, Wohnbaugenossenschaften befänden sich nicht an den schlechtesten Lagen, wirft er die Frage auf, wer denn bestimme, wer wo wohnen dürfe. Luxuswohnungen haben im ESP Bahnhof nichts verloren. Baurechtsverträge wurden über eine lange Dauer abgeschlossen und können nicht schnell geändert werden. Bei der Betrachtung der Funktionsweise einer Wohnbaugenossenschaft sieht man, dass eine Erhöhung der Baurechtszinse noch keine Annäherung an den Markt ausmacht. Der Grund für die tiefen Zinsen ist die lange Vertragsdauer. Aus seiner Sicht kann man Vergabekriterien aufstellen und auch den Baurechtszins etwas anpassen. Der Unterschied ist, dass niemand den Gewinn rausholt.

Reto Schertenleib, **SVP/FDP-Fraktion**, betont, dass er und seine Fraktion die lange Tradition der Wohnbaugenossenschaften durchaus anerkennen und begrüssen. Er kritisiert auch nicht die Standorte, sondern stellt fest, dass es sich nicht um die schlechtesten Lagen handelt, was gut ist.

Martin von Allmen, **SP**, betont, dass die grössten Sorgen der heutigen Gesellschaft nicht tragbare Gesundheits- und Wohnkosten sind. Wer von Sozialtourismus spricht, muss bedenken, dass es nicht verboten ist, sich anderorts umzusehen – Sozialhilfebezüger werden sogar dazu gezwungen. Es sollte niemandem verwehrt sein, seinen Wohnsitz in eine Stadt zu verlegen, wo er bessere Möglichkeiten hat. Gerade beim Unternehmenstourismus sieht man oft, dass Firmen nach 5-10 Jahren innerhalb der Schweiz den Standort wechseln.

Lukas Lanzrein, **SVP**, nimmt Bezug auf die Aussage von Stadtrat Christen. Man kann nicht sagen, dass es lukrativer ist, wenn auf demselben Raum zehn Personen mit tiefem Einkommen leben als jemand mit hohem, denn diese Personen brauchen auch Infrastruktur. Die Stadt ist deshalb auf Leute mit einem gewissen Einkommen angewiesen, um die Steuerkraft mindestens auf ein kantonales Mittel zu heben. Die SVP/FDP-Fraktion setzt sich dafür ein, dass die Wohnbaustrategie 2030 umgesetzt wird. Sie bekennen sich zum Modell Wohnbaugenossenschaft, doch es gibt auch Punkte in der Wohnbaustrategie, die von der linken Seite torpediert werden. Der Rat hat das Ziel der Stärkung der Steuerkraft in die Wohnbaustrategie beschlossen und deshalb ist es widersprüchlich zu fordern, im ESP Bahnhof keinen Raum für gehobenes Wohnen zu erstellen. Die Fraktion bekennt sich zu allen Punkten der Wohnbaustrategie – auch zur Stärkung der Steuerkraft – und fordert dies vom ganzen Rat.

Gemeinderat Konrad Hädener ist froh, dass die Anliegen des Interpellanten beantwortet werden konnten.

52. Fragestunde 5/2018 betreffend "öffentliche Möblierung"

Samuel Bühlmann (Fraktion SP) vom 3. Juli 2018

Die Frage F 5/2018 wurde vom Gemeinderat beantwortet und liegt auf.

Mitteilungen

Der Vizestadtschreiber verliest das Rücktrittsschreiben von Stadtrat Lanzrein.

Der Stadtratspräsident dankt Stadtrat Lanzrein für sein Engagement während siebeneinhalb Jahren. Er trat als jüngstes Ratsmitglied in den Stadtrat war mit seiner Beteiligung an 48 Vorstössen sehr aktiv, stets souverän und wortgewandt. Bei der Auswertung der Voten Ende Jahr wird er wohl den Spitzenplatz einnehmen. Für die berufliche, politische und private Zukunft wünscht der Stadtratspräsident ihm im Namen des Rats alles Gute und viel Erfolg.

Weiter informiert der Stadtratspräsident, dass die Planung für den Stadtratsausflug läuft. Zudem haben heute alle Stadratsmitglieder eine Einladung für die offizielle Bundesfeier der Stadt Thun erhalten.

Die nächste Stadtratssitzung wird aufgrund der umfassenden Traktandenliste voraussichtlich wieder eine Doppelsitzung werden.

Eingänge

- Postulat P 15/2018 „Kunststoffabfälle reduzieren und Recycling fördern!"; Fraktion Grüne vom 5. Juli 2018
- Postulat P 16/2018 für eine gründliche und umfassende Prüfung und Diskussion des Sportclusters in Thun-Süd; SVP/FDP-Fraktion vom 5. Juli 2018
- Interpellation I 11/2018 betreffend Stärkung der beruflichen Integration von sozialhilfebeziehenden Menschen; SP-Fraktion vom 5. Juli 2018

Der Stadtratspräsident


Andreas Kübli

Der Stadtratssekretär


Christoph Stalder